

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Dankwart Seipp: Bedeutung und Erhalt der Obstwiesen im Oldenburger
Münsterland

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Bedeutung und Erhalt der Obstwiesen im Oldenburger Münsterland

Obstwiesen — Streuobstbau, eine Definitionsfrage.

Im Gegensatz zum plantagenmäßigen Erwerbsanbau wird heute generell von Streuobstbau gesprochen, wenn es um extensiven Obstanbau geht. Dieser Begriff wurde erst in jüngerer Zeit u. a. von DE HAAS (1957) geprägt, um eine Unterscheidung bzw. Abgrenzung zum Markt- oder Erwerbsanbau zu treffen. Streuobstanbau wird von ihm als „offene Pflanzung“ bezeichnet, „in der die Unterkultur wichtiger ist als die Bäume.“ Der Straßenobstbau gehört ebenfalls dazu. In Süddeutschland ist Streuobstbau häufig zu finden, die dort üblichen Haufendörfer und Weiler liegen in einem Kranz von Obstbäumen. Auch die freie Feldflur ist mit Obstbäumen durchzogen, sei es als Reihe oder als Einzelbaum. Meist wird die mit Bäumen bestandene Fläche noch als Acker oder Grünland genutzt.

Im Oldenburger Münsterland wie auch im benachbarten Westfalen hat es eine solche Doppelnutzung der Feldflur nicht gegeben. Die Obstbäume, die zur Eigenversorgung benötigt wurden, waren in mehr oder weniger geschlossenen Flächen in Hofnähe aufgepflanzt. Eine Unternutzung erfolgte meist mit Gras als Jungviehweide oder als Schweineauslauf. Die Obstflächen waren neben den Eichenkämpfen ein gestaltendes Element der Höfe. Wegen dieser regionalen Eigenheiten ist es treffender, bei uns von Obstwiesen zu sprechen und nicht vom Streuobstbau. Beiden Formen ist jedoch gemeinsam, daß es sich um extensiv genutzten Hoch- bzw. Halbstammanbau handelt, in den der Straßenobstbau einzubeziehen ist.

1. Geschichte des Obstbaus im Oldenburger Münsterland

Mit der Gründung der ersten Ortschaften im Oldenburger Münsterland vor nunmehr 1200 Jahren haben Äpfel bereits zur Nahrung der damaligen Bewohner gehört. Sicherlich waren Frucht-

größe und Geschmack mit den heutigen Anforderungen an einen Apfel nicht vergleichbar, dennoch dürften die großkronigen Bäume bereits eine landschaftsprägende Rolle gespielt haben, die sie in unserer heutigen Zeit zu verlieren drohen.

In Klöstern und Adelshöfen wurde der Obstbau gepflegt und gefördert, und davon ausgehend verbreiteten sich spezielle Kenntnisse über die Kultur der Obstarten. Bereits unter Karl dem Großen (742–814) wurde eine Verordnung zur Pflanzung aller wichtiger Obstarten in den Krongütern verfaßt. Aus dem Kloster St. Gallen existiert der Pflanzplan eines Baumgartens aus den Jahren 816–830. Auch wenn genauere Aufzeichnungen darüber fehlen, ist anzunehmen, daß auch bei den Adelssitzen und Meyerhöfen im Oldenburger Münsterland einige Obstbäume zu finden waren, zumal die Bodenverhältnisse im Gebiet Cappeln, Langförden, Goldenstedt für den Anbau von Obstgehölzen günstig waren.

Das Sortiment von Äpfeln, Birnen, Zwetschen und Kirschen entwickelte sich durch Austausch mit anderen Gebieten und sicherlich auch durch hiesige Funde. Leider gibt es aus dieser Zeit keine Aufzeichnungen über die Entstehung einzelner Sorten. Sicher ist jedoch, daß die Vielfalt und die Qualität zunahm, zumal man die Kunst der Veredlung von Obstbäumen kannte und auf diese Weise Sorten erhalten konnte.

2. Entwicklung des Obstbaus im Oldenburger Münsterland

2.1. Förderer des heimischen Obstbaus

Zum Ende des 18. Jahrhunderts nahm das Interesse am Obstbau auffallend zu. Treibende Kräfte dabei waren Lehrer, Pfarrer, Apotheker und andere höher gestellte Personen, die zum einen ihrem eigenen Sammlertrieb folgten, jedoch auch die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Obst verbessern wollten. Stellvertretend sei hier der Superintendent G. C. Oberdiek aus Jeinsen bei Hildesheim genannt, der ca. 4.000 Obstsorten besaß. Oberdiek hatte auch Kontakte zum Oldenburger Münsterland, wo der Lehrer B. A. Frye, der von 1779 bis 1829 in Langförden tätig war, und Pfarrer Dykhoff in Cappeln (1817–1870) sich besonders für die Entwicklung und Förderung des Obstbaus eingesetzt haben.

Diese Herren hatten schon damals erkannt, daß die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch den Anbau von Obst verbessert werden konnte.

Lehrer Frye legte bei der früheren Schule in Langförden auf dem heutigen Grundstück Blömer eine Baumschule an, in der er die

Schüler in praktische Baumanzucht und Pflege unterwies. Diese Baumschule wurde 1842 in die Nähe der Küsterei verlegt, einige Jahre später war sie außerhalb des Ortes an der jetzigen B 69. Die Schüler durften die veredelten Bäume auf die elterlichen Höfe mitnehmen, dort weiter pflegen und so ihre erworbenen Kenntnisse anwenden. Auch der Nachfolger von Frye, H. Wilking, setzte die Arbeit in der Baumschule fort, eine Aufgabe, die durch einen Erlaß der Schulbehörde 1849 gefördert wurde.

Einer seiner Schüler, Josef Siemer aus Spreda, interessierte sich besonders für die Obstbäume. Als junger Soldat lernte er während des Frankreichfeldzuges 1870/71 in der Normandie und Bretagne vieles über den dortigen Mostobstbau. So lag es nahe, daß er sich nach seiner Rückkehr intensiv um die Neuanlage und Pflege der Obstanlagen in Spreda kümmerte. Nach dem Tode von Josef Siemer 1923 übernahm sein Neffe Dr. J. Hermann Siemer den Hof. Auch er brachte viel Interesse für den Apfelanbau mit und begann als erster in diesem Gebiet mit dem Niederstammanbau. Dadurch ist Dr. Siemer einer der Begründer des intensiven Erwerbsanbaus im Oldenburger Münsterland.

2.2. Schwerpunkte des Obstbaus

Eine ähnliche, wenn auch nicht so umfangreiche Entwicklung haben die Obstwiesen in den Nachbargemeinden im Oldenburger Münsterland genommen. Die wichtigsten Obstbaugemeinden dort sind wohl Langförden, Lutten, Visbek und Emstek gewesen. Die guten, tiefgründigen Flottsandböden und das ausgeglichene Klima boten ideale Entwicklungsbedingungen für Obstbäume. Wir können davon ausgehen, daß die aus den bäuerlichen Obsthöfen hervorgegangenen Hochstammanlagen ihren Höhepunkt in den 30er Jahren erreicht haben.

2.3. Sorten

Die Vorfahren unserer heutigen Apfel- und Birnensorten stammen ursprünglich aus Kleinasien. Sie wurden von Griechen und Römern bis in unsere Breiten gebracht und haben sich hier weiterentwickelt. Wegen der Mischerbigkeit bei Apfel und Birne entstehen aus Sämlingen immer wieder neue Formen, nicht nur bezüglich der Fruchteigenschaften, sondern auch in Hinblick auf Wuchsstärke und Krankheitsanfälligkeit. Aus solchen Zufalls-sämlingen sind durch natürliche oder durch den Menschen gezielt vorgenommene Auslese in den vergangenen Jahrhunderten viele neue Sorten entstanden. Da die Kunst des Veredelns schon sehr

früh bekannt war, war es dann möglich, einen besonders guten Sämling zu erhalten und zu vermehren.

Solchen Auslesen entstammen sowohl alle unsere Lokalsorten als auch überregional verbreitete Sorten wie Gravensteiner (um 1670), Goldparmäne (vor 1700 evtl. 1510) und Graue Renette (vor 1600). Selbst Weltsorten wie Boskoop (1856), Cox Orange (1825) und Golden Delicious (1890) sind Zufallssämlinge.

Lokalsorten können vom Geschmack und Aussehen mit den heutigen Sorten aus dem Erwerbsanbau nicht konkurrieren. Viele sind aber den neuen Sorten an Robustheit und Widerstandskraft gegen Krankheiten weit überlegen. Diese Eigenschaften sind bei der Vielfalt der Erbanlagen wichtige Faktoren für weitere Züchtungsarbeit, so daß sie in einer „Genbank“ erhalten werden sollten. Darüber hinaus sind alle Obstsorten wertvoll in Hinblick auf die Jahrhunderte alte Gartenkultur, die es zu bewahren gilt.

Wir können davon ausgehen, daß im Gegensatz zu den übrigen Bereichen von Deutschland im Oldenburger Münsterland keine große Zahl von Lokalsorten entstanden ist, dazu waren die klimatischen Bedingungen zu begrenzt. Echte Lokalsorten sind „Schöner aus Lutten“, „Osterkamps Renette“, „Siemers Boskoop“, „Stern von Bühren“, „Wildeshauser Renette“ (Orth's Renette). Die „Gestreifte Winterrenette“ stammt zwar aus Geisenheim, sie war aber nur im Nordwesten zu finden. Deshalb sind auch viele überregional verbreitete Sorten angebaut worden, die sich hier dauerhaft bewährten. Den Berichten zufolge waren im vorigen und in diesem Jahrhundert der „Gelbe“ und der „Rote Münsterländer“ die vorherrschenden Sorten der Obstwiesen. Noch während der Rodeaktionen in den 70er Jahren entfielen auf diese beiden Sorten ca. 45% der gemeldeten Bestände. Weitere häufig genannte Sorten waren „Schöner aus Herrnhut“, „Westfälischer Gulderling“, „Graham's Jubiläum“ sowie die „Graue Renette“.

Die vorhandenen Sortenlisten von Haller (1911) und der Landwirtschaftskammer Weser-Ems (1950) und (1965) spiegelten die rasche Veränderung der Sortimente wieder. In einer Zusammenstellung der LWK Weser-Ems von 1993 sind die wichtigsten Lokalsorten in Weser-Ems, darunter auch die des Oldenburger Münsterlandes, beschrieben.

Birnen haben in den Obstwiesen keine nennenswerte Bedeutung gehabt. Sie waren nur als Einzelbaum vertreten. Neben Sorten wie „Gute Graue“ oder „Speckbirne“ waren „Köstliche von Charneu“ und „Gellerts Butterbirne“ verbreitet.



Obstwiesen, wie die Anlage in Telbrake, prägen das Orts- und Landschaftsbild.



Reiche Ernte verspricht diese spätsommerliche Obstwiese in Goldenstedt Heide.



Die hofnahen Obstwiesen sind oft von Hecken umgeben, wie diese Anlage in Lutten.



Die von Obstbäumen gesäumte Hauszuwegung vermittelt eine idyllische Atmosphäre.

2.4. Wirtschaftliche Bedeutung der Obstwiesen

Im vorigen Jahrhundert dürfte der größte Teil der Obsternte von den Eigentümern verwertet worden sein. Viele Heuerleute und Tagelöhner waren froh, wenn sie einige der Straßenobstbäume ersteigern konnten.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts nahmen die Obstbestände zu, so daß an eine überregionale Vermarktung gedacht werden mußte. Erfolgte der Transport zunächst noch mit Pferdefuhrwerken auch über weite Strecken, so brachte der Bau der Bahnstrecke von Vechta nach Ahlhorn (1885) eine erhebliche Erleichterung. Absatzmärkte in Oldenburg, Bremen und Wilhelmshaven wurden erschlossen und versorgt. Als in den 20er Jahren geschlossene Hochstammanlagen entstanden, wuchs die Erntemenge deutlich an. Im Jahre 1939 setzte ein einzelner Obstgroßhändler 3.500 t Äpfel ab. Für die Betriebe bedeutete das eine nennenswerte Geldeinnahme und für das Oldenburger Münsterland eine Verbesserung der ländlichen Struktur.

2.5. Ökologische Bedeutung

Wenn Obstwiesen heute aus wirtschaftlicher Sicht auch keine Bedeutung mehr haben, so darf man nicht den ökologischen Nutzen außer acht lassen, der sich leider nicht in einer Kosten – Nutzen – Rechnung belegen läßt. Dennoch steht ohne Zweifel fest, daß Obstwiesen ein einzigartiges Ökosystem darstellen, das nicht durch andere Gehölze ersetzt werden kann. Die Obstbäume selbst sind Lebensgrundlage für viele Insekten und Kleinsäugetiere, die ihrerseits wieder ein Glied in der Nahrungskette für größere Tiere sind. Besondere Bedeutung hat natürlich die Obstbaumblüte für Bienen, Hummeln und andere Wildinsekten. Die Früchte und Samen werden von vielen Tieren gefressen, nicht zuletzt findet man im Herbst auf dem Fallobst eine Vielzahl von Schmetterlingen wie Admiral, Tagpfauenauge und Kleiner Fuchs, die hier Energie für die Überwinterung sammeln.

Viele Vögel, insbesondere Höhlenbrüter finden in alten Obstbäumen einen Nistplatz. Deshalb sollte man alte, abgängige Bäume nicht vorschnell entfernen, weil Jungbäume diese wichtige Funktion nicht gleichwertig erfüllen können.

Wichtig im Zusammenspiel ist auch die Unternutzung als extensive Mähwiese, die vielen Pflanzenarten und Tieren als Refugium dienen kann, besonders wenn die Bodenverhältnisse und eine reduzierte Düngung es zulassen.

Darüberhinaus leisten Obstbäume einen wichtigen Beitrag in der Regulierung des Klimas, sei es als Windschutz oder als Schutz vor

Erosion in hängigem Gelände. Nicht zuletzt sollte auch der Wert als gestaltendes Element in der Landschaft gesehen werden und die Freude, die wir an einem blühenden oder auch voll mit Früchten behangenen Baum erleben können.

3. Niedergang der Obstwiesen

3.1. Konkurrenz des Intensivobstbaus

Kurz vor dem 2. Weltkrieg begann Dr. J. H. Siemer in Strohe mit dem Anbau von Äpfeln auf schwachwachsenden Unterlagen. Dank der guten Bodenqualität bewährte sich besonders die Unterlage M 9, die auch heute noch im europäischen Erwerbsanbau die größte Bedeutung hat.

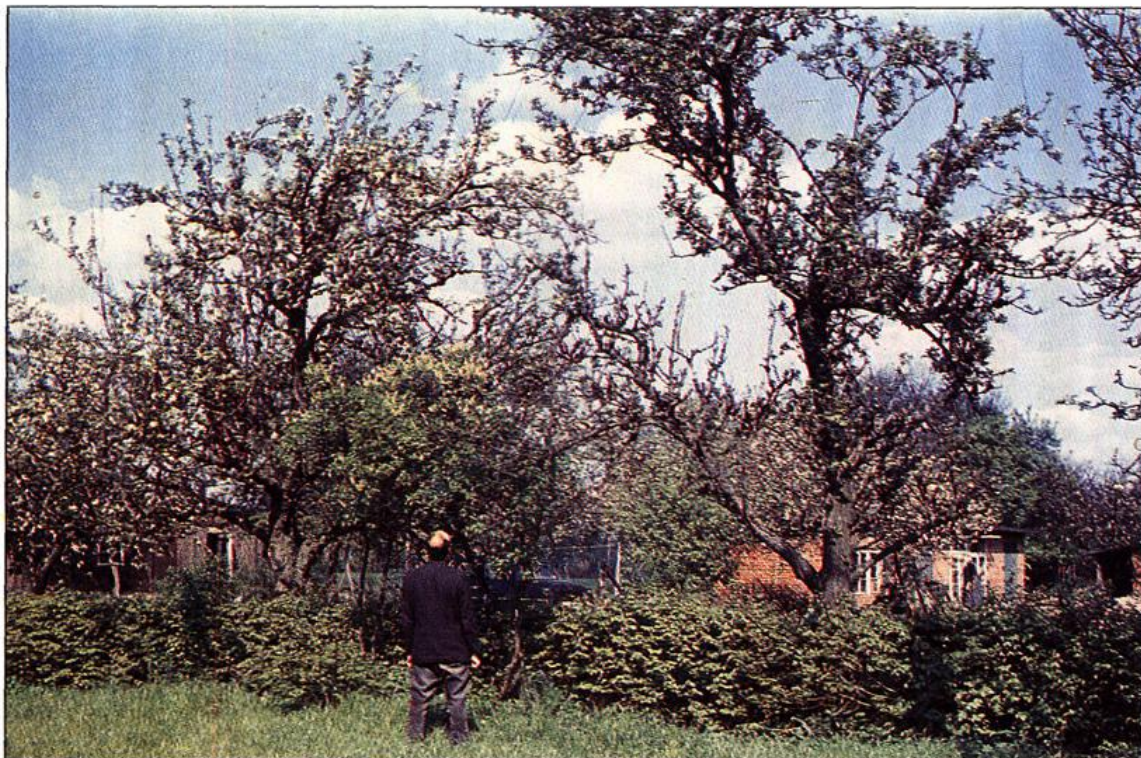
Durch die rasche Jugendentwicklung der Spindelbüsche auf M 9 bringen solche Anlagen schon 5–6 Jahre nach der Pflanzung Voll-erträge, die oft höher und regelmäßiger ausfallen als die der Hochstämme. Ein wesentlicher Vorteil ist jedoch, daß nahezu alle Pflege- und Erntearbeiten vom Boden aus erledigt werden können. Dadurch ließ sich der Arbeitsbedarf um mehr als 50 % reduzieren, und die allgemeinen Lohnsteigerungen konnten aufgefangen werden. Der frühe Ertragsbeginn erlaubt auch eine ständige Anpassung an Sortenveränderung, denen der Hochstammanbau nur sehr langsam folgen kann. Zudem sind die Früchte von Spindelbüschen wegen der besseren Belichtung intensiver gefärbt.

Nach dem 2. Weltkrieg bis in die frühen 50er Jahre waren Äpfel noch knapp. Mit dem danach steigenden Angebot an Tafelobst ließen sich Wirtschaftsäpfel wie Gelber und Roter Münsterländer nur noch schlecht verkaufen. Außerdem stiegen die Ansprüche der Verbraucher hinsichtlich der Fruchtqualität deutlich an, der erwerbsmäßige Apfelanbau auf Hochstamm wurde innerhalb weniger Jahre unrentabel.

3.2. Rodeaktionen

Um die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Obstbaus zu stärken, wurde 1956 eine Rodeaktion durchgeführt, die mit Mitteln des „Grünen Planes“ gefördert wurde. Im Weser-Ems-Gebiet wurden damals rund 19000 Obstbäume gerodet, ca. 70 % davon allein im Oldenburger Münsterland in den Kreisen Vechta und Cloppenburg. Viele Niederstammanlagen, die nicht mehr wirtschaftlich waren, wurden zu diesem Zeitpunkt gerodet, dagegen waren Hochstämme von Obstwiesen weniger betroffen.

Die zweite Rodungswelle wurde ab 1970 durch die EWG-Verordnung 2517/69 von Dezember 1969 ausgelöst. Mit dieser Rode-



Alte, nicht mehr gepflegte Hochstämme bilden den Rahmen für die Unternutzung mit Hühnerställen.



Viele Hände bringen die Apfelernte in einer Obstanlage in Langförden um 1950 ein.



Obstbäume in voller Blüte, davor der stolze Eigentümer in Hoffnung auf eine reiche Ernte.



Blühende Apfelhochstämme bilden eine Einheit mit dem Heuerhaus.

aktion sollte die Überproduktion an Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Europa eingedämmt werden, um Stützungskäufe (Interventionen) zu vermeiden. Eine Maßnahme, die, wie wir heute wissen, keine Einschränkung der Produktion gebracht hat, wohl aber einen regionalen Ausverkauf an Obsthochstämmen und nur eine unbedeutende Verminderung der Erwerbsplantagen. Die Verordnung sah vor, daß bis zum 1. März 1971 Bäume zur Rodung angemeldet werden konnten, die Rodung mußte dann bis zum März 1973 abgeschlossen sein. Bedauerlicherweise hatte man auch Streupflanzungen einbezogen, wenn mindestens 25 Halb- oder Hochstämmen gemeldet wurden. Der Antragsteller mußte sich verpflichten, mindestens 5 Jahre lang keine neuen Obstbäume aufzupflanzen. Als Rodeprämie wurden zunächst 1830 DM/ha später 2930 DM/ha gezahlt, das sind etwa 18 DM bzw. 29 DM pro Hochstamm, ein lächerlicher Betrag, wenn man die Kosten für einen neuen Baum rechnet.

Nach den Unterlagen der LWK Weser-Ems wurden daraufhin im Jahr 1970 ca. 5000 Hoch- und Halbstämme gerodet, das entspricht einer Fläche von etwa 35 ha. Im Jahr 1971/72 wurden fast 6000 Bäume und im letzten Jahr der Aktion 1972/73 rund 15650 Hoch- und Halbstämme gerodet. Die meisten dieser Bäume stammten wieder aus den Landkreisen Vechta und Cloppenburg, ein nennenswerter Anteil wurde auch im Osnabrücker Gebiet (Bissendorf, Rabber, Bad Iburg) gerodet. Die übrigen Gebiete in Weser-Ems waren kaum betroffen.

Zur Zeit der Rodung waren die meisten Bäume 20–40 Jahre alt, sie befanden sich also im Vollertrag. Pro Betrieb wurden meist 40–60 Bäume gemeldet, dies entspricht der üblichen Größe einer Obstwiese (0,3–0,5 ha). Die wichtigsten der Sorten waren Gelber und Roter Münsterländer, Gulderling, Grahams Jubiläum, Graue Renette, Krügers Dickstiel und Extertaler. Neben dieser staatlich geförderten Rodung sind in den 60er und 70er Jahren mindestens ebenso viele Bäume ohne Fördermaßnahmen gerodet worden oder abgestorben, weil die erforderliche Pflege unterblieb.

Bei einer zur Zeit laufenden Maßnahme der EU wird erfreulicherweise nur die Rodung von Intensivanlagen mit mindestens 1000 Bäumen/ha gefördert.

3.3. Mangel an Verarbeitungsmöglichkeiten

Mit dem Rückgang an Verwertungsobst gingen auch die Konzentrationsbemühungen bei der Süßmostindustrie einher. In den 50er Jahren gab es in fast jeder Gemeinde noch eine Süßmosterei,

davon sind im Weser-Ems-Gebiet nur noch 5 übriggeblieben. Die Süßmosterei Sportfit (früher Dr. Siemer) in Langförden ist davon der mit Abstand größte Betrieb, der seine Rohware für Apfelsaft aus Deutschland und den Nachbarländern bezieht. Andere, kleinere Mostereien, wie Hagena in Lutten, greifen dagegen möglichst auf heimische Ware von Obstwiesen zurück. Erfreulicherweise nehmen heute wieder viele Obstbaumbesitzer weite Wege in Kauf, um ihr Obst zu Saft verarbeiten zu lassen. In manchen Jahren sieht man kilometerlange Schlangen vor den Mostereien.

4. Versuche zum Erhalt und Wiederaufbau der Obstwiesen

In Anbetracht des vielfältigen Wertes und Nutzens der Obstwiesen wäre es dringend erforderlich, daß Maßnahmen ergriffen werden, damit der Bestand an Obstwiesen nicht noch weiter zurückgeht. Diese Aufgabe kann nicht von Einzelnen geleistet werden, sondern sie sollte auf Kreisebene oder besser noch auf der Ebene des Regierungsbezirkes Weser-Ems in Angriff genommen werden.

4.1. Erhalt von Obstwiesen

Fährt man mit offenen Augen durch das Oldenburger Münsterland, so entdeckt man immer noch Obstwiesen in mehr oder weniger gutem Pflegezustand. Oft sind es nur wenige Bäume umfassende Gruppen, die deshalb überlebten, weil sie die bei der letzten Rodewelle erforderliche Mindestzahl von 25 Hochstämmen nicht erreichten. Hier wäre es sehr wichtig, möglichst bald eine Bestandsaufnahme durchzuführen, um festzustellen, welche dieser Obstwiesen erhaltenswert sind. Dabei könnte man gleichzeitig die vorhandenen Sorten erfassen. Eine solche Bestandsaufnahme ist in anderen Gebieten durch Luftaufnahmen mit anschließender Kartierung gemacht worden (Landkreis Hildesheim) oder durch eine umfassende Erhebung der vorhandenen Obstwiesen und ihrer Ökosysteme, wie es beispielhaft in Bad Boll (RÖSLER) oder auch im Saarland erfolgte.

In Abstimmung mit den Besitzern könnte man dann prüfen, ob eine Unterschutzstellung in geeigneter Form möglich ist bzw. akzeptiert wird. Als Beispiel für eine solche Unterschutzstellung kann hier die „Streuobstwiese Liebenhain“, Gemeinde Krummhörn im Landkreis Aurich, angeführt werden, die zum Naturdenkmal erklärt wurde. Für eine Festsetzung zum Naturschutzgebiet gibt es in Baden-Württemberg einige Beispiele.



In Langförden-Nord steht noch eine der wenigen geschlossenen Hochstammanlagen.



Wie in einem Dom wölben sich die mächtigen Kronen der Sorte „Roter Münsterländer“ über die Gassen.



In Holtrup bildet eine blühende Obstwiese einen Kontrast zum Eichenkamp.



Die Leiter zeigt, daß diese vielfältige Obstwiese in Langförden noch beerntet wird.

Jedoch auch ohne Gesetze und Verordnungen läßt sich ein Schutz für vorhandene Obstwiesen erreichen. Mit den Besitzern könnte eine angemessene Pflege vereinbart werden, die eine Beweidung mit Pferden ausschließt, weil doch einzelne Tiere die Rinde der Obstbäume verbeißen könnten. Als Ausgleich sollte eine angemessene Pacht für die Fläche oder auch ein Zuschuß zu den meist geringen Mostobstpreisen gezahlt werden.

4.2. Neuanlage von Obstwiesen

Wenn man sich alte Obstwiesen ansieht, fällt auf, daß in den vergangenen 30–40 Jahren fast keine Neupflanzungen von Obstbäumen rund um die Höfe vorgenommen wurden. Dies trifft allerdings auch für die Erneuerung der Eichenkämme zu. Somit fehlt bei den Obstbäumen eine ganze Generation und damit die Kontinuität. Da die meisten Bäume auf den Obstwiesen alt sind, ist der natürliche Abgang durch Krankheit, Überalterung und Windbruch schon sehr hoch. Alleine um diese Verluste zu ersetzen, müßte man in erheblichen Umfang neu pflanzen und zwar nicht nur einzelne Bäume, sondern ganze Obstwiesen.

Wir wissen, daß aus wirtschaftlichen Gründen niemand bereit sein wird, etwa 40,— bis 50,— DM für einen Baum mit Pfahl und Wildschutz zu zahlen, wenn er dadurch nur Arbeit bekommt. Und den interessierten Liebhabern fehlen oft ausreichend große Flächen, die für Hochstammobstbäume nun einmal erforderlich sind. Um diese Hindernisse zu überwinden, haben sich in den letzten Jahren eine Reihe von Landkreisen und Gemeinden in eine Förderung eingebunden. Im Weser-Ems-Gebiet sind es nach Kenntnis des Autors die Landkreise Emsland, Grafschaft Bentheim, Landkreis Oldenburg (bis 1993) und der Landkreis Vechta. In der Regel werden die Sachkosten für Baum, Pfahl, Wildschutz und Einfriedigung übernommen. Es wäre wünschenswert, wenn auch der Landkreis Cloppenburg sich in ein Förderprogramm einbinden würde, damit im Oldenburger Münsterland zumindest ein Teil der typischen Obstwiesen erhalten bleibt. Nach den Unterlagen dieser Landkreise sind in den letzten Jahren jeweils 500–1000 Bäume pro Jahr bezuschußt worden. Der Abgang an älteren Bäumen ist damit jedoch mit Sicherheit nicht ausgeglichen worden.

Wenn es auch sinnvoll sein kann, nur einzelne Hochstämme zu pflanzen, sollte man für eine Obstwiese als Mindestzahl 5 Bäume vorsehen, besser und typischer sind sicherlich 15–25 Bäume. Ergänzungspflanzungen zu vorhandenen Obstwiesen sind aus öko-

logischer Sicht sicher wertvoll, Probleme bereiten hierbei jedoch Wachstumsdepressionen beim Nachpflanzen von Kernobst nach Kernobst (Bodenmüdigkeit).

Neben den Landkreisen haben auch einzelne Gemeinden Fördermittel bereitgestellt. Auf Gemeindeebene sollte man prüfen, ob es nicht Wirtschaftswege gibt, an deren Ränder Obstbäume gepflanzt werden können. Unsere modernen Straßen mit ihrer hohen Verkehrsbelastung scheiden für diese traditionelle Pflanzung leider aus. Durch die Fördermaßnahmen der Gemeinden ließe sich auch eine statistische Erhebung über Neupflanzungen vornehmen sowie Einfluß auf die Sortenwahl nehmen.

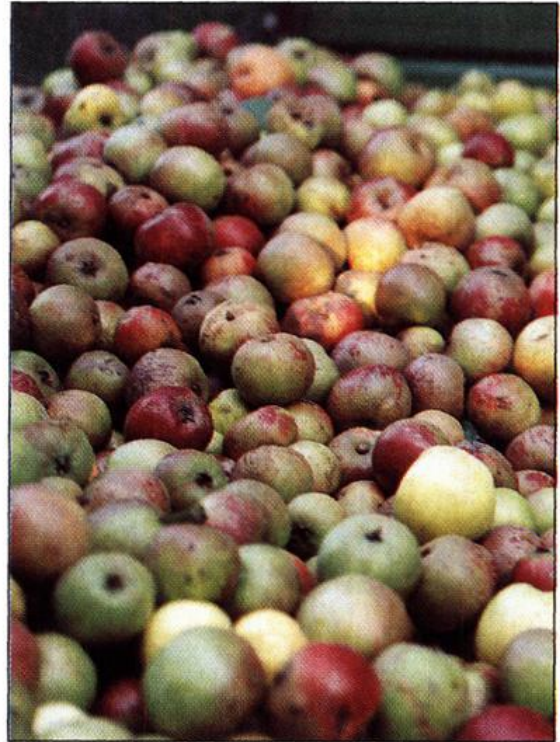
Auch im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen bei der Ausweisung von Baugebieten könnte eine Neuanlage von Obstwiesen in Erwägung gezogen werden. Warum werden hier nur Pflanzungen mit Wildgehölzen vorgeschlagen und umgesetzt, obwohl im Grunde jeder Landschaftsplaner um den Wert der Obstwiesen weiß? Vielleicht sollten die Landkreise hier helfend eingreifen!

4.3. Hilfestellung bei der Neuanlage von Obstwiesen

Es ist heute nicht mehr selbstverständlich, daß ein Landwirt oder anderer Interessent die obstbaulichen Kenntnisse für einen erfolgreichen Start einer neuen Obstwiese besitzt. Es ist deshalb erforderlich durch Beratung und Information diese Gruppen zu unterstützen, denn sonst sind die meisten Neuanpflanzungen zum Scheitern verurteilt. Die Landwirtschaftskammer Weser-Ems führt seit kurzem entsprechende Seminare zur Anlage und Pflege von Obstwiesen durch und knüpft damit an die frühere Ausbildung zum Baumwart an. Auch Umweltverbände und Obstbauvereine engagieren sich auf diesem Gebiet.

4.4. Sortenwahl und Baumanzucht

Eine Neupflanzung kann nur so gut sein wie die Bäume, die hierfür zur Verfügung stehen. In den 60er und 70er Jahren haben die deutschen Baumschuler Hunderttausende von gesunden Obsthochstämmen verbrannt, weil keine Nachfrage mehr dafür bestand. Die Anzucht dieser Baumformen ist danach drastisch eingeschränkt worden. Dennoch verfügen auch im Oldenburger Münsterland noch mehrere Baumschulbetriebe über die entsprechenden Kenntnisse und das notwendige Reisermaterial für die Anzucht von Obsthochstämmen mit heimischen Sorten. Viele dieser alten Sorten sind im Pflanzenschutzamt Hannover auf Virusbefall getestet worden und bei Bedarf auch durch eine Wärme-



Mit leuchtend roten Backen präsentiert sich „Schöner aus Herrnhut“. Die vielfältigen Sorten ergeben einen hervorragenden Apfelsaft.



Im Herbst schmücken sich die großen Kronen mit leuchtenden Farben.



Bei Beweidung von Obstwiesen brauchen die Bäume einen Verbißschutz. 3 bis 4 Jahre dauert die Anzucht eines Obsthochstammes.



Mit Fördermitteln des Landkreises Vechta entstand 1994 diese Obstwiese in Rechterfeld.

behandlung virusfrei gemacht worden. Somit steht für die wichtigsten Sorten gesundes, sortenechtes Vermehrungsmaterial zur Verfügung.

Es ist jedoch wichtig, daß die an einer Neuanlage interessierten Leute und die Baumschuler rechtzeitig miteinander Kontakt aufnehmen, um die Sortenwünsche abzustimmen. Immerhin dauert die Anzucht vom Aufschulen der Wildlinge bis zum pflanzfertigen Hochstamm 3–4 Jahre. Bei einer rechtzeitigen Bestellung kann der Baumschuler die „Wunschsorten“ veredeln und zum Pflanzzeitpunkt liefern. Dadurch läßt sich die Anzucht auch zum Vorteil von Baumschuler und Kunden kostengünstiger gestalten. Zur Unterstützung dieser Bestrebungen und damit ein Mindestmaß an Übereinstimmung erzielt wird hat die LWK Weser-Ems in Absprache mit den Baumschulern eine Liste mit empfehlenswerten alten und neuen Sorten zusammengestellt, die als Richtschnur gelten sollte. Besondere Raritäten sind hier nicht aufgeführt, solche müßten speziell bestellt werden.

Wenn es gelingen sollte, Schutzmaßnahmen für vorhandene Obstwiesen konsequent durchzusetzen und Förderprogramme für Neuanpflanzungen umzusetzen, dürfte es möglich sein, einen Teil dieses vielfältigen Ökosystems wieder zu beleben oder neu zu schaffen, damit auch nachfolgende Generationen diese landschaftsprägenden Gehölze und die dazu gehörende Fauna und Flora noch kennenlernen.

Literatur:

- LWK Weser-Ems: Empfehlenswerte alte und neue Obstsorten, Oldenburg 1993
Lucke, R.; Silbereisen, R.; Herzberger, E. Obstbäume in der Landschaft. Verl. E. Ulmer, 1992
Norddeutsche Naturschutzakademie: Obstbäume in der Landschaft. NNA Berichte Nr. 3, 1990
Rösler, M. Erhaltung u. Förderung von Streuobstwiesen. Gemeindeverwaltung Bad Boll, 1992
Rosenbaum, G. Die geschichtliche und wirtschafts-geographische Entwicklung des Obstbaugebietes Langförden. Studienarbeit PH Wilhelmshaven, 1960
Schrader, R. Die Bedeutung der Apfel-Lokalsorten in Süddoldenburg von 1900 bis 1960. Seminararbeit Uni Hannover, 1985

Fotos:

- Dr. Dankwart Seipp (9)
Heinz Höppner (5)
VBOG-Archiv (4)

Jürgen Göttke-Krogmann

Die Naturschutzstation Dümmer — ein neuer Weg

Am 02. September 1993 ist die Naturschutzstation Dümmer offiziell durch die niedersächsische Umweltministerin Monika Griefahn und ihren Staatssekretär Jan Henrik Horn eingerichtet worden. Im Laufe des Jahres 1993 wurden weitere vier Naturschutzstationen begründet: am Steinhuder Meer, am Fehntjer Tief in Ostfriesland, an der Untereibe im Bereich des Landkreises Stade sowie innerhalb der Elbtalaue in der Gemeinde Amt Neuhaus, die im Rahmen des Einigungsvertrags in das Land Niedersachsen eingegliedert wurde.

Traditionsreicher Naturschutz am Dümmer

Naturschutz am Dümmer ist seit Jahrzehnten Tradition. Das Interesse richtete sich viele Jahre vornehmlich auf die Vielfalt natürlichen Geschehens auf dem See selbst und in seinen Verlandungszonen. Alle Bemühungen, die Eindeichung des Flachsees zu verhindern, mußten jedoch scheitern, da der gesellschaftliche Stellenwert des Naturschutzes in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts geringgehalten wurde. Das im Jahr 1960 erschienene Buch „Der Große Binsensee“ von W. v. SANDEN-GUJA (1960) hat schließlich doch bei vielen Menschen Begeisterung für die Naturschätze des Sees geweckt. Fauna und Flora des Dümmersees sind seither vergleichsweise gut beschrieben, vor allem der Mellumrat e. V. hat kontinuierlich ornithologische Beobachtungen durchführen und dokumentieren lassen. Zusammengefaßt sind diese und weitere Daten in der sog. „Avifauna“ des Dümmergebietes (LUDWIG et al. 1990).

Die großräumige, nach dem Dümmer benannte Niederung, die nach dem Abschluß der Eindeichung des Dümmer 1953 in großen Teilen entwässert und weitgehend überflutungsfrei gemacht wurde, stand zunächst weniger im Blickpunkt des Naturschutzes, da es in der weiteren Umgebung noch zahlreiche Feuchtwiesengebiete gab. Erst als seit den 60er Jahren mit zunehmender Veredlungswirtschaft vor allem im Landkreis Vechta viele Feuchtwiesen und -weiden ackerbaulich genutzt und dabei häufig auch noch